

Berliner Erklärung zum Alter vom 19./20. Oktober 2015

1. Generationsübergreifende Zusammenarbeit – Lasst uns enger und umfassender gemeinsam die gesellschaftliche Entwicklung gestalten

Die Entwicklung und Förderung von sozialen Netzwerken unter Älteren und generationsübergreifend mit Jüngeren, z.B. Nachbarschaftshilfe, Patenschaften, Zusammenarbeit in Mehrgenerationenhäusern u.a. sind zu erweitern. Unser Ziel ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen Generationen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements wechselseitig unterstützen und eine aktive Teilhabe aller Generationen am gesellschaftlichen Leben sichern.

Dazu sind auch grundlegende Reformen von Strukturen und Prozessen in den Regionen, besonders im ländlichen Raum, erforderlich. Dabei ist ausgehend von den Bedürfnissen der Menschen die notwendige Daseinsvorsorge aller Bevölkerungsgruppen, besonders auch der sozial benachteiligten Gruppen, regional differenziert zu gestalten.

Hierzu ist die generationenübergreifende Solidarität zu fördern und neue nachhaltige Möglichkeiten für ihre Weiterentwicklung sind zu konzipieren. Soziale Innovationen im Bereich des aktiven Alterns und der Förderung von Synergieeffekten zwischen den Generationen, lassen neue Dienstleistungsangebote, auch mit neuen Arbeitsplätzen zu erwarten. Dazu sind noch mehr besonders jüngere Ältere für die nachgefragte ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, durch fördernde Rahmenbedingungen zu unterstützen und öffentlich zu würdigen.

2. Ältere denken auch an morgen und die nachfolgenden Generationen – Mehr demokratische Mitwirkung von Jüngeren und Älteren

Erforderlich ist eine neue Kultur des Alterns und des Alters auf der Grundlage eines positiven, anstelle des verbreiteten defizitäreren Altersbildes.

Der Anspruch der Älteren 65+ als größte und wachsende Bevölkerungsgruppe auf mehr demokratische Mitbestimmung bei relevanten, insbesondere Älteren betreffende Entscheidungen, ist die zentrale Frage der gesellschaftlicher Teilhabe. Wir Älteren sind mitverantwortlich für unsere Lebenschancen und die der nachfolgenden Generationen. Dazu leisten wir bereits umfangreiche und vielfältige Unterstützung für Jugendliche.

3. Bildung für Ältere und generationsübergreifend mit Jüngeren

Das Memorandum „Lebenslanges Lernen“ formuliert sechs Grundbotschaften (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000, S. 4f):

- Gewährleistung eines ständigen und umfassenden Zugangs zum Lernen,
- Erhöhung der Investitionen in Humanressourcen,
- Entwicklung effektiver Lehr- und Lernmaßnahmen für Lebenslanges Lernen,
- Verbesserung der Methoden zur Bewertung von Lernbeteiligungen und Lernerfolg,
- Gewährleistung von hochwertigen Informations- und Beratungsangeboten über Lernmöglichkeiten und
- Schaffung von wohnortnahen Möglichkeiten für Lebenslanges Lernen.

Attraktive Angebote und Möglichkeiten zum Lebenslangen Lernen sind notwendig, um die Anforderungen des technischen und sozialen Wandels zu bewältigen. Dabei sind im Rahmen des Lebenslangen Lernens die Chancen des intergenerativen Lernens zu gestalten und zu nutzen. Angebote der Hochschulen und Universitäten sollten hierzu genutzt werden und vor allem im ländlichen Raum die Möglichkeiten von Livestream-Übertragungen einführen und nutzen.

4. Bürgerschaftliches Engagement der Älteren

Bürgerinnen und Bürger engagieren sich auf vielfältige Weise. Wichtig ist, dieses Engagement in die Öffentlichkeit zu bringen und miteinander zu vernetzen. Engagierte Menschen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik sollen ihre Projekte und Initiativen und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen hat sich zum Ziel gesetzt, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, weiterzuentwickeln und zu stärken. Bürgerschaftliches Engagement braucht die enge Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Trägern. Es sollte mehr Anerkennung und Würdigung sowie auch finanzielle Ausgleich erhalten.

5. Flexibilisierung der Altersgrenzen für die berufliche Tätigkeit und Erweiterung flexibler altersgerechte Arbeitsmöglichkeiten

Gegenwärtig bestehen noch zu wenig altersgerechte Arbeitsplätze mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten wie z.B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und-inhalte. Die Zahl der Beschäftigte vor dem gegenwärtigen Rentenalter in den Unternehmen ist noch gering.

Rentner sollen künftig länger arbeiten dürfen - wenn sie wollen und können. Hierfür hat die Koalition der Bundesregierung sich auf eine so genannte Flexi-Rente geeinigt. Sie soll Ruheständlern die Möglichkeit geben, auch nach Beginn der Altersrente dazuzuverdienen. (am 10.11.2015 ergänzt)

Nachdrücklich möchten wir betonen, dass von Arbeitgebern und Politikern erwartet wird, mehr altersgerechte Arbeitsplätze und flexible Übergangsmöglichkeiten in die nachberufliche Tätigkeit zu schaffen. Notwendig sind Arbeitsplätze, mit denen Ältere gesund länger arbeiten können und zu fairen Bedingungen aus dem Erwerbsleben schrittweise aussteigen können. Erforderlich ist eine Altersversorgung, die vor Armut schützt und eine faire Anerkennung der Lebensleistung sichert.

6. Bedarfsgerechtes und selbstbestimmtes Leben und Wohnen

Altersgerechtes Leben und Wohnen muss stärker auf die individuellen Bedürfnisse im Alter, z.B. Barrierefreiheit, altersgerechte Wohnumweltgestaltung u.a. gerichtet werden. Die Sicherung geeigneter und bezahlbarer Wohnungen im vertrauten sozialen Umfeld ist zu gewährleisten. Die Kommunen sind finanziell und personell stärker in die Lage zu versetzen, die Älteren als größte Bevölkerungsgruppe, insbesondere mit intergenerativen Angeboten, wie Mehrgenerationenhäuser vor Ort zu gestalten und zu unterstützen.

Wir benötigen mehr generationengerechte lokale Wohnangebote möglichst im vertrauten Umfeld und bedarfsorientierte bezahlbare Betreuungsangebote. Notwendig sind nachhaltige Infrastrukturen die diese gemeinsamen Lebensformen fördern und die gegenwärtige Separierung und Diskriminierung Älterer in allen Lebensbereichen reduzieren. Jüngere und Ältere wollen gemeinsam glücklich leben.